

Beschluss:

1. Die Änderung der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports wird mit dem in der Anlage dargestellten Wortlaut beschlossen.
2. Die Änderung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Erhöhung der Sportbetriebspauschale und der Förderpauschale für den Unterhalt vereinseigener Sportanlagen in Höhe von jeweils 1 Mio. € (von 3 Mio. € auf 4 Mio. €) im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2021 einzubringen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sport-Verband (BLSV), dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS), dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Sportbeirat der Landeshauptstadt München eine Anpassung der Kriterien zur Ehrung für sportliche Leistungen zu prüfen und dem Stadtrat das Ergebnis vorzulegen.
Für die Sportler*innenehrung am 20.02.2020 werden zudem im Wege der Härtefallregelung die Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung eingeladen, die dieses Jahr eine Ehrung beantragt haben.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04153 von StRin Dietl, StRin Abele, StR Liebich, StR Müller, StR Naz, StRin Schönfeld-Knor, StRin Volk vom 07.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05828 von StRin Grimm und StRin Gaßmann vom 22.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06061 von BM Pretzl und StRin Grimm vom 16.10.2019

ist aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 30.06.2021 verlängert.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06064 von BM Pretzl und StRin Grimm vom 16.10.2019 ist aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06091 von StRin Grimm und StRin Gaßmann vom 22.10.2019 ist aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06124 von StRin Dietl, StRin Koller, StR Ranft und StR Oraner vom 31.10.2019 ist aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06105 von StRin Grimm und StRin Gaßmann vom 24.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06615 der Fraktion Die Grünen - rosa liste vom 27.01.2020 ist aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.